

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Intelligent Strength Curl & Shrug Gym GmbH Stand 09/2025
1020 Wien | Handelskai 340 | FN402213S | HG Wien
info@intelligentstrength.net | +43 664 251 72 26

DASGYM.

§ 1 ALLGEMEINES / ÄNDERUNGEN DER AGB

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“ genannt) gelten für sämtliche mit INTELLIGENT STRENGTH CURL & SHRUG GYM GmbH (nachfolgend „**Intelligent Strength**“ genannt) abgeschlossenen Verträge über die Nutzung eines von Intelligent Strength betriebenen Gym (nachfolgend „**DASGYM**“ genannt). Einzelvertragliche von diesen AGB abweichende Regelungen im Mitgliedsvertrag gehen diesen AGB vor.
2. Die aktuellen AGB sind in DASGYM ausgehängt und unter www.intelligentstrength.net online abrufbar.
3. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit Intelligent Strength abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Betretung und Nutzung von DASGYM berechtigt sind (nachfolgend „**Mitglieder**“ einzeln das „**Mitglied**“ genannt).
4. Von diesen AGB abweichende, von Mitgliedern separat und/oder zusätzlich geltend gemachte Liefer-, Geschäfts- und Zahlungsbedingungen werden ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil, ausgenommen das Mitglied ist Unternehmer iSd KSchG oder diesen wurde schriftlich zugestimmt.
5. Intelligent Strength behält sich vor, diese AGB aus berechtigten Gründen zu ändern, insbesondere um: die bestehenden Leistungen und Angebote unseres Fitnesscenters zu verbessern oder neue Leistungen (z. B. zusätzliche Kursangebote, Trainingsgeräte oder weitere Services) aufzunehmen, Weiterentwicklungen aus Wissenschaft und Technik sowie adäquate technische Anpassungen in unseren Einrichtungen umzusetzen, die Funktionsfähigkeit oder Sicherheit unserer Anlagen und Services sicherzustellen oder rechtliche und regulatorische Vorgaben umzusetzen. Sollten wesentliche Änderungen vorgenommen werden, wird das Mitglied per E-Mail sowie durch einen Aushang im DASGYM darüber informiert. Die Änderungen gelten als genehmigt, sofern den Änderungen nicht binnen 30 Tagen ab Zugang der Information widersprochen wird. Ein Widerspruch hat zur Folge, dass das Vertragsverhältnis von Intelligent Strength ordentlich gekündigt werden kann.

§ 2 MITGLIEDSCHAFT DASGYM

1. Ein Mitgliedsvertrages zur Betretung und Nutzung von DASGYM kommt durch Abgabe eines ordnungsgemäß ausgefüllten und unterfertigten Mitgliedsantrages physisch oder digital per Email und Annahme von Intelligent Strength, durch Aushändigen eines Mitgliedsausweises (nachfolgend „**Membercard**“ genannt), zustande. Zudem können Mitgliedsverträge über die Website von Intelligent Strength (www.intelligentstrength.net; „Online-Vertrag“) abgeschlossen werden. Auf der Website von Intelligent Strength wird nach Eingabe der erforderlichen Informationen und Daten durch Anklicken der Schaltfläche „Kostenpflichtig Vertrag abschließen“ ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages über die gewählte Art der Mitgliedschaft abgeben. Der Mitgliedsvertrag kommt durch Annahme des Angebots per E-Mail zustande. Bei Online-Verträgen mit Verbrauchern können diese die Leistungen von Intelligent Strength (Zutritt und Nutzung von DASGYM) grundsätzlich erst nach Ablauf der vierzehntägigen Rücktrittsfrist gemäß FAGG in Anspruch nehmen. Es wird auf die Sonderbestimmungen gemäß § 7 dieser AGB für Verbraucher hingewiesen.
2. Ein Vertragsabschluss von Personen, die das 18. Lebensjahres noch nicht vollendet haben, bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.
3. Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Mitgliedschaften:
 - Mitgliedschaft „Fulltime“ berechtigt zum Zutritt und die Nutzung der Trainingseinrichtungen innerhalb der Öffnungszeiten von DASGYM.
 - Mitgliedschaft „Off-Peak“ berechtigt die Nutzung der Trainingseinrichtungen innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten, wobei der Zutritt (Check-In) bis spätestens 14.00 Uhr des jeweiligen Öffnungstages zu erfolgen hat.
4. Mitgliedsverträge für DASGYM werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
5. Intelligent Strength und das Mitglied sind berechtigt Mitgliedsverträge unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils zum Monatsletzten – ohne Angabe von Gründen – ordentlich zu kündigen. Mitgliedsverträge, bei welchen eine Vorauszahlung geleistet wurde, können frühestens mit Ablauf des Zeitraums, für welchen die Vorauszahlung geleistet wurde, gekündigt werden.
6. Intelligent Strength ist zudem berechtigt Mitgliedsverträge bei Vorliegen eines der folgenden wichtigen Gründe mit sofortiger Wirkung – ohne an Kündigungsfristen und -termine gebunden zu sein – aufzulösen (außerordentliche Kündigung):
 - Das Mitglied ist mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug und der ausständige Mitgliedsbeitrag wird trotz Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen nicht vollständig bezahlt.
 - Das Mitglied verstößt wiederholt und trotz erfolgloser zweimaliger Abmahnung erneut gegen diese AGB.
 - Das Mitglied hat im DASGYM eine gerichtlich strafbare Handlung, die nur vorsätzlich begangen werden kann, gesetzt.
 - Das Mitglied wird auf Grund der Gefährdung und Belästigung anderer Mitglieder trotz zweimaliger Ermahnung durch Intelligent Strength oder seiner Mitarbeiter:innen gemäß § 4 Abs 14 dieser AGB aus den Räumlichkeiten des DASGYM verwiesen.

- Wird der Mitgliedsvertrag berechtigt außerordentlich aufgelöst, hat das Mitglied den bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin anfallenden Mitgliedsbeitrag als pauschalen Schadenersatz zu leisten. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens wird damit nicht ausgeschlossen.
7. Kündigungen bedürfen der Schriftform, was auch die elektronische Kommunikation per Email beinhaltet.
 8. Das Mitglied kann den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung vorübergehend aussetzen, wenn das Mitglied:
 - aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles länger als 30 Tage am Training gehindert wird; oder
 - nach Abschluss des Mitgliedsvertrages von ihrer Schwangerschaft erfährt.
 Krankheit oder Unfall sind durch ein ärztliches Attest zu bescheinigen. Eine Schwangerschaft ist durch Vorlage des Mutter-Kind-Passes oder eines entsprechenden ärztlichen Attests zu bescheinigen.
 Für die Dauer der Aussetzung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Die Leistungen des Mitgliedsvertrages können vom Mitglied während der Dauer der Aussetzung nicht in Anspruch genommen werden. Nimmt das Mitglied trotz Aussetzung des Mitgliedsvertrages Leistungen von Intelligent Strength in Anspruch, kommt es zu keiner Befreiung von der Zahlungspflicht.
 Im Falle der Schwangerschaft endet die Aussetzung des Mitgliedsvertrages 8 Wochen nach dem Ende der Schwangerschaft. Bei einer Mehrlings- oder Frühgeburt bzw. bei einem Kaiserschnitt erhöht sich die Frist für die die Aussetzung des Mitgliedsvertrages nach der Geburt auf 12 Wochen.
 9. Die Leistungen aus einem Mitgliedsvertrag können ausschließlich vom Mitglied in Anspruch genommen werden. Mitgliedsverträge sind nicht übertragbar.

§ 3 MITGLIEDSBEITRÄGE / ZAHLUNGSMODALITÄTEN

1. Das vertraglich vereinbarte Entgelt (nachfolgend „**Mitgliedsbeitrag**“ genannt) ist jeweils am 1. eines Monats im Vorhinein zur Zahlung fällig. Der Mitgliedsbeitrag versteht sich in Euro inkl. Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
2. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt entweder in bar (Vorauszahlung) oder monatlich mittels Abbuchungsauftrag (SEPA Basislastschrift, Kreditkarte). Änderungen der Bankverbindung und Adresse des Mitglieds sind Intelligent Strength unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Geänderte Bankverbindungen können nur bei Bekanntgabe bis spätestens 10 Tage vor dem Fälligkeitstermin der Abbuchung für das nächste SEPA Basislastschriftverfahren berücksichtigt werden.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann bis zum Ablauf des Mitgliedsvertrages zu zahlen, wenn DASGYM nicht in Anspruch genommen wird.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist wertgesichert. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages erfolgen jeweils für alle Mitglieder gleichzeitig zum 01. Jänner eines jeden Jahres. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender von Statistik Austria veröffentlichter Index. Als Basis für die Wertsicherung wird die für den Monat des Abschlusses des Mitgliedsvertrages bzw. im Fall der erneuten Erhöhung der zuletzt erfolgten Anpassung des Mitgliedsbeitrages veröffentlichte Indexzahl vereinbart. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis zu 2 % bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreiten dieses Schwellenwerts wird die gesamte Erhöhung oder Verminderung weitergegeben und bildet die Indexzahl für den Monat der Veränderung die neue Ausgangsbasis. Intelligent Strength ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag maximal einmal pro Jahr zum 01. Jänner anzupassen. Eine Preisänderung ist bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres anzukündigen. Im Rahmen der Preisanpassung werden Preisschwankungen nach oben wie nach unten berücksichtigt. Festgehalten wird, dass eine erstmalige Anpassung des Mitgliedsbeitrags frühestens nach Ablauf von zwei Monaten ab Abschluss des Fitnessvertrags möglich ist. Ermäßigungstarife gelten ausschließlich solange der Ermäßigungstatbestand vom Mitglied erfüllt wird. Nach Wegfall des Ermäßigungstatbestandes gilt der jeweilige Standardtarif.
 Der Ermäßigungstarif für „Studierende“ gilt ausschließlich für Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und Vorlage eines gültigen Studierendenausweises.
 Der Ermäßigungstarif für „SeniorInnen“ gilt ausschließlich mit Vorlage eines gültigen SeniorInnenausweis.
5. Ungeachtet einer etwaigen Widmung der Zahlung, wird ausdrücklich vereinbart, dass Zahlungen stets zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und anschließend auf Hauptforderungen gebucht werden.
6. Im Falle des Zahlungsverzuges ist Intelligent Strength berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % in Rechnung zu stellen.

§ 4 NUTZUNG VON DASGYM

1. Der Zutritt und die Nutzung von DASGYM ist ausschließlich mit aufrehtem Mitgliedsvertrag und Vorweisen der eigenen Membercard innerhalb der Öffnungszeiten möglich. Geplante Änderungen der Öffnungszeiten sind durch Aushang im Fitnessstudio und per E-Mail an die Mitglieder zumindest vier Wochen vor Wirksamwerden zu verkünden.
2. Die Membercard ist nicht übertragbar. Jede unbefugte Weitergabe der Membercard ist untersagt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Membercard sorgfältig zu verwahren. Jeder Verlust sowie jede Beschädigung ist Intelligent Strength unverzüglich anzuzeigen. Die alte Membercard verliert mit Ausstellung der Ersatzkarte ihre Gültigkeit.
3. Intelligent Strength verpflichtet sich DASGYM grundsätzlich an mindestens 325 Tagen pro Jahr zu den verlautbarten Öffnungszeiten zur Verfügung zu stellen.
4. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf Nutzung von bestimmten Trainingseinrichtungen. Geringfügige Einschränkungen des Angebotes berechtigen nicht zur Beendigung des Mitgliedsvertrages.
5. Sämtliche Trainingseinrichtungen dürfen nur ihrem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich bei Unkenntnis vor Verwendung einer Trainingseinrichtung über die Anwendungshinweise und Be-

dienungsvorschriften zu informieren und diese bei Verwendung der Trainingseinrichtungen zu beachten. Bei Unklarheiten, insbesondere vor der ersten Bedienung einer Trainingseinrichtung ist eine Einweisung durch Intelligent Strength bzw. deren Mitarbeitern einzuholen.

6. Intelligent Strength bzw. deren Mitarbeiter können fallweise, unverbindlich und ohne hierzu verpflichtet zu sein, ein Beratungsgespräch mit Trainingsempfehlung durchführen. Allfällige Empfehlungen spiegeln die subjektive Einschätzung des Coaches wider; die Auswahl des entsprechenden Trainingsprogramms obliegt stets allein dem Mitglied und liegt in dessen eigenen Verantwortungsbereich. Ein Beratungsgespräch kann eine ärztliche oder therapeutische Beratung keinesfalls ersetzen. Auf die Abhaltung eines Beratungsgesprächs besteht kein Rechtsanspruch.
7. Die Mitglieder verpflichten sich DASGYM, insbesondere Räumlichkeiten und Trainingseinrichtungen, pfleglich zu behandeln. Aus hygienischen Gründen ist das Betreten der Trainingsbereiche und die Nutzung der Trainingseinrichtungen nur mit Sportkleidung und sauberen Sportschuhen gestattet. Sämtliche Bereiche von DASGYM sind sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
8. Mitglieder haben das von diesen jeweils benutzte Garderobenkästchen vor Verlassen von DASGYM zu räumen und unvergeschlossen zu hinterlassen.
9. Intelligent Strength ist berechtigt Mitgliedern, die erkennbar unter Einfluss von Alkohol, Sucht- oder Betäubungsmitteln stehen, den Zutritt zu DASGYM für die Dauer der Beeinträchtigung zu verweigern. Die Mitnahme von Waffen, alkoholischen Getränken, illegalen Sucht- und Betäubungsmitteln sowie nicht zugelassener leistungssteigernder Mittel in DASGYM ist untersagt.
10. Der Handel und Konsum von Alkohol, Drogen, anabolen Steroiden und sonstigen illegalen oder berauschenden Mitteln in den Räumlichkeiten von DASGYM berechneten Intelligent Strength zu sofortiger und permanenter Verweigerung des Zutritts zu DASGYM und berechneten Intelligent Strength zur sofortigen Auflösung des Mitgliedsvertrages).
11. Die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen von Mitgliedern durch andere Mitglieder ist nur nach deren vorheriger Einwilligung zulässig.
12. Jedes Mitglied ist für seine Sicherheit während des Trainings selbst verantwortlich. Die gewählte Art, der Umfang und die Intensität des Trainings liegen in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitglieds. Es wird dringend empfohlen, das Training stets nach den individuellen körperlichen Fähigkeiten auszurichten und bei Auftreten von Beschwerden die Übungen abubrechen und gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen.
13. Im Falle von Verletzungen anderer Mitglieder ist jedes Mitglied angehalten, zumutbare Hilfeleistungsmaßnahmen zu setzen und Erste Hilfe zu leisten.
14. Stellt ein Mitglied die Gefährdung und Belästigung anderer Mitglieder trotz zweimaliger Ermahnung durch Intelligent Strength oder seine Mitarbeiter:innen nicht ab, so kann dieses – ungeachtet des Rechts den Vertrag gemäß § 2 Abs 6 dieser AGB aufzulösen an dem Tag, an dem die Belästigungs- oder Gefährdungshandlung gesetzt wurde, aus den Räumlichkeiten des DASGYM verwiesen werden.

§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Sollten einzelne Bestimmungen des jeweiligen Mitgliedsvertrages oder dieser AGB unwirksam werden oder undurchführbar sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt (Salvatorische Klausel).
2. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch.

§ 6 WIDERRUFSINFORMATION FÜR ONLINE-VERTRÄGE MIT VERBRAUCHERN

1. Mitglieder die Verbraucher sind, können Online abgeschlossene Mitgliedsverträge binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angaben von Gründen widerrufen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Leistungen von Intelligent Strength (Zutritt und Nutzung von DASGYM) aus diesem Grund auch erst nach Ablauf dieser Rücktrittsfrist konsumiert werden können. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss das Mitglied Intelligent Strength mittels einer eindeutigen formlosen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, E-Mail, mündlich, telefonisch, etc.) über den Entschluss, den Mitgliedsvertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden. Für den Widerruf kann das Muster-Widerrufsformular, welches diesen AGB als Anhang angeschlossen ist, verwendet werden.
2. Wenn ein Mitglied den Mitgliedsvertrag widerruft, wird Intelligent Strength sämtliche Zahlungen, die vom Mitglied geleistet wurden, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung des Widerrufs bei Intelligent Strength eingegangen ist, zurückzahlen. Für diese Rückzahlung verwendet Intelligent Strength dasselbe Zahlungsmittel, das das Mitglied bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
3. Sofern Mitglieder die Leistungen von Intelligent Strength vor Ablauf der vierzehntägigen Rücktrittsfrist in Anspruch nehmen wollen, bedarf es einer ausdrücklichen Aufforderung durch das Mitglied, das in diesem Fall darauf hingewiesen wird, dass es bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Leistungen sein gesetzliches Rücktrittsrecht nach dem FAGG verliert.

Wenn Sie den Mitgliedsvertrag widerrufen wollen, füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es an:

Intelligent Strength Curl & Shrug Gym GmbH
1020 Wien, Handelskai 340
info@intelligentstrength.net
+43 664 251 72 26

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(*) Unzutreffendes streichen